

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 28.03.2011		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 074/11	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				31.03.2011		
Betreff: Verlängerung/Erweiterung des Optionsvertrages zum Erwerb des Kulturhauses Kammerspiele						
Beschlussvorschlag:						
<p>1. Der bereits geschlossene Optionsvertrag zum Erwerb der Kammerspiele, zuletzt verlängert bis zum 31. März 2011, wird nochmals bis zum 31. Dezember 2011 verlängert mit der Möglichkeit der vorzeitigen Kündigung durch die Gemeinde.</p> <p>2. Der Bürgermeister wird berechtigt, an den Eigentümer der Kammerspiele für die Monate April bis Dezember 2011 monatlich 1.500 € als Zuschuss für die Aufrechterhaltung des Betriebes in diesem Zeitraum zu zahlen. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung soll diese Zahlung entfallen.</p>						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:		
<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2011	EURO: 13.500,00	Budget/Teilhaushalt: 40.12
<input type="checkbox"/> Finanz-HH 2011	EURO:	Produktgruppe: 28.10
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde Kleinmachnow hat eine mit dem Eigentümer der Kammerspiele vertraglich vereinbarte Option zum Erwerb der Kammerspiele Kleinmachnow bis zum 31. März 2011.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 24. März 2011 ist die DS-Nr. 032/11 zum Erwerb der Kammerspiele nach langer Diskussion vom Bürgermeister zurückgezogen worden.

Deutlich wurde, dass es noch weiterer Vorbereitungen bedarf, bis eine abschließende Entscheidung der Gemeindevertretung erfolgen kann. Um die Kammerspiele auch nach dem 31. März 2011 für die Gemeinde optional sichern zu können, muss der Optionsvertrag verlängert werden.

Der Vertrag muss eine Regelung dahingehend enthalten, dass eine vorzeitige Kündigung durch die Gemeinde möglich ist, sobald eine Entscheidung der Gemeindevertretung gefasst worden ist. Der Zeitraum bis Dezember 2011 ist gewählt worden, um die in der Diskussion angesprochenen Zielstellungen (Abstimmung der gemeindlichen Ziele zum Betrieb, Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens) in möglichst breiter Diskussion zu ermitteln.